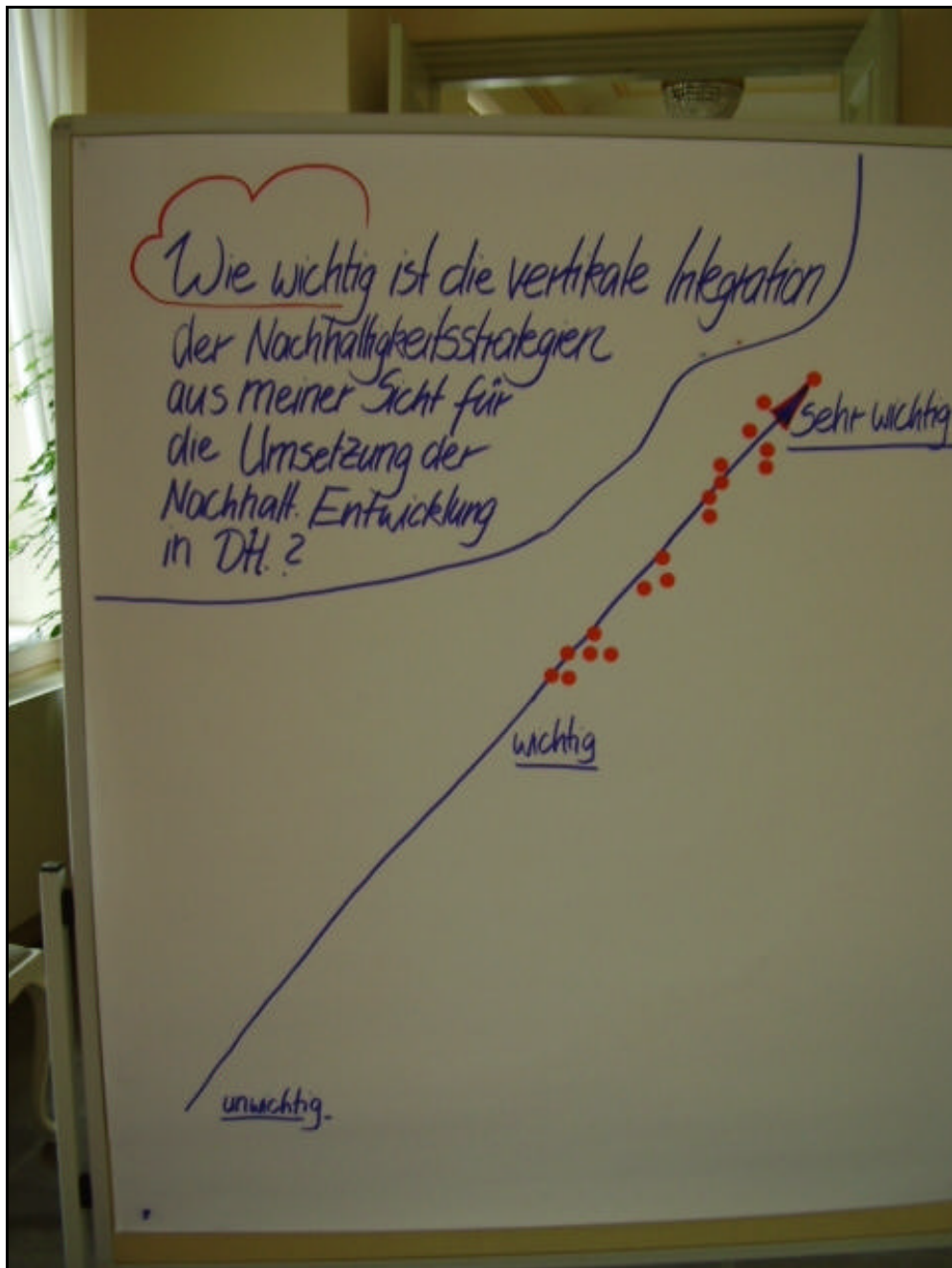


**Dokumentation des Strategieworkshops
„Vertikale Integration einer nachhaltigen
Entwicklung“
am 30. September 2008 in Leipzig**



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops

Name	Vorname	Institution
Ahlke	Josef	Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Dr. Berger	Hartwig	Berlin 21 e.V.
Eick	Martina	Umweltbundesamt
Dr. Emig	Jutta	Bundesumweltministerium, Referatsleiterin
Gerber	Saskia	Nachhaltigkeitszentrum Mittelthüringen
Dr. Halberstadt	Rudolf	Rat der Stadt Düsseldorf
Hartmann	Jutta	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt
Keller	Stefan	NRW/ Städte- und Gemeindebund
Dr. Mayer-Ries	Jörg	Bundesumweltministerium, Referatsleiter
Littmeier	Annette	Deutscher Naturschutzring (DNR)
Lübbers	Jürgen	Bürgermeister Samtgemeinde Barnstorf (WS Referent)
Marwede	Michael	InWent gGmbH, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Nolting	Katrin	Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung
Ponel	Thomas	Stadt Oldenburg, LA21
Preuß	Thomas	Deutsches Institut für Urbanistik
Reichard	Christa	Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
Dr. Reuter	Klaus	Landesarbeitsgemeinschaft AGENDA 21 NRW e.V., Geschäftsführer (WS Referent)
Robrecht	Holger	ICLEI, Direktor Sustainability Management
Schäfer	Andre	Nachhaltigkeitszentrum Mittelthüringen
Schulze-Fielitz	Anke	Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e.V.
Dr. Statz	Albert	ehem. Referatsleiter BMU (WS Referent)
Dr. Stolper	Ernst-Christoph	Umweltministerium NRW, Abteilungsleiter
Prof. Weiland	Ulrike	Helmholtzzentrum für Umweltforschung
Weißenberg	Klaus Georg	Stadtverwaltung Teltow, LA21
Wenninger	Anja	Stadt Ludwigsburg, Agendabüro
Werner	Juliane	Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle
Wenzel	Christine	BUND, Geschäftsstelle
Dr. Zahrt	Angelika	Ehrenvorsitzende BUND, Rat für Nachhaltige Entwicklung

Vorbereitung: Katrin Nolting, (Institut f. Zukunftsstudien und Technologiebewertung)
 Dr. Klaus Reuter (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW)
 Dr. Albert Statz (ehem. Referatsleiter BMU)

Moderation: Birgit Böhm, Mensch und Region Hannover, (WS Moderatorin)

Dokumentation: Katrin Nolting, (Institut f. Zukunftsstudien und Technologiebewertung)
 Katja Bottin (Institut f. Zukunftsstudien und Technologiebewertung)

Inhalt

1. Hintergrund und Zielstellungen des Strategieworkshops	4
2. Begrüßung und Einleitung	4
3. Impulsvorträge	5
3.1. „Die Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene“ [Dr. Albert Statz, ehem. Referatsleiter BMU].....	5
3.2. „Nachhaltiges Flächenmanagement am Beispiel der Hülsmeier-Kaserne - Anforderungen an eine vertikale Integration zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie aus kommunaler Sicht“ [Jürgen Lübbers, Bürgermeister Samtgemeinde Barnstorf]	10
3.3. „Ein Konzept zur vertikalen Integration einer Nachhaltigen Entwicklung“ [Dr. Klaus Reuter, Geschäftsführer Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.].....	11
4. Wünsche an eine Optimierung der vertikalen Vernetzung und Erwartungen der Teilnehmer an den Workshop.....	14
5. Ergebnisse der Arbeitsgruppen.....	16
5.1. Arbeitsgruppe1: Welche <i>Schlüsselakteure</i> müssen für eine vertikale Integration der nachhaltigen Entwicklung gewonnen werden?	16
5.2. Arbeitsgruppe2: Welche <i>Strukturen und Schnittstellen</i> werden benötigt, um eine vertikale Integration der nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten?	18
5.3. Arbeitsgruppe3: Welche <i>Finanzierungsmöglichkeiten</i> können die vertikale Integration einer nachhaltigen Entwicklung fördern?	21
6. Schritte für die Weiterarbeit.....	23
7. Anhang	25

1. Hintergrund und Zielstellungen des Strategieworkshops

Neben der Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung innerhalb der Kommunen sowie dem Austausch und der Vernetzung von Projekten und Akteuren ist es ein Anliegen des Netzwerk21Kongresses, einen Beitrag zur verbesserten Verständigung und Abstimmung über Nachhaltigkeitsstrategien *zwischen* den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurde der „**Strategieworkshop vertikale Integration einer nachhaltigen Entwicklung**“ konzipiert und im Rahmen des Kongresses durchgeführt.

Mit diesem Workshop sollte ein erster Impuls für eine weiterführende Diskussion und Zusammenarbeit von Akteuren der unterschiedlichen Ebenen gesetzt werden.

Anhand von Impulsreferaten und sowie einer anschließenden Diskussion in Arbeitsgruppen und im Plenum wurde konkret der Frage nachgegangen, wie eine Abstimmung und „vertikale Integration einer nachhaltigen Entwicklung“ zukünftig besser erfolgen kann und welche Ressourcen hierfür notwendig sind.

Es ist geplant, aus dem Teilnehmerkreis des Strategieworkshops eine Arbeitsgruppe zu bilden, die auf Basis der Workshopergebnisse im Verlauf der nächsten Monate die Thematik weiter konkretisiert und ein richtungsweisendes Thesenpapier entwickelt, das in verschiedene politische Gremien eingespeist werden kann.

Der Workshop richtete sich explizit an Expertinnen und Experten, die sich auf unterschiedlichen politischen und administrativen Ebenen mit Nachhaltigkeitsstrategien und ihrer Umsetzung befassen.

2. Begrüßung und Einleitung

Dr. Klaus Reuter, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21 in NRW, begrüßte die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer, stellte die Moderatorin Birgit Böhm (Mensch und Region Hannover) vor und erläuterte die oben aufgeführten Intentionen, Fragen und Zielstellungen des Workshops.

Die Hauptfragen des Workshops waren:

- Wie wichtig ist eine vertikale Integration der Nachhaltigkeitsstrategien für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland?
- Wie kann eine vertikale Integration optimiert werden?
- Welche Wünsche und Vorstellungen bestehen hinsichtlich einer vertikalen Integration der Nachhaltigkeitsstrategien aus Sicht der Länder, Kommunen und der LA-21-Initiativen gegenüber Bund und Ländern?

Dr. Reuter verwies in seiner Einführung darauf, dass die Implementierung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie stetiger Überprüfung bedarf und trotz einiger Erfolge immer noch deutliche Umsetzungsdefizite zu verzeichnen sind. Es sind zudem Probleme struktureller Art vorhanden, die eine Zusammenarbeit sowohl auf horizontaler als auch auf vertikaler Ebene innerhalb des Nachhaltigkeitsprozesses deutlich erschweren.

Um die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten, erscheint daher eine verbesserte Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Ebenen und Akteuren dringend geboten. Nachhaltigkeit muss als ganzheitlicher Ansatz verstanden und als Querschnittsaufgabe auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zum Prinzip des Handelns erklärt und implementiert werden.

Dr. Reuter wünschte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abschließend einen interessanten Workshop und motivierte sie unter der Fragestellung „Was möchten Sie gern in Richtung vertikale Integration verändern?“ zu einer anregenden Diskussion.

Grundlage der späteren Workshopdiskussion bildeten drei Impulsreferate, die zum einen die generellen Herausforderungen einer verbesserten Abstimmung der Nachhaltigkeitsstrategien zwischen den Ebenen von Bund Ländern und Kommunen darstellten (Dr. Albert Statz) und zum anderen konkrete Erfahrungen aus der Praxis schilderten (Jürgen Lübbers). Dr. Klaus Reuter stellte in einem dritten Impulsreferat das von ihm erarbeitete „Konzept zur vertikalen Integration einer nachhaltigen Entwicklung“ vor, das aus der fortwährenden Konfrontation mit strukturellen Problemen bei der Abstimmung entstanden ist und das diesbezügliche institutionelle Lösungsansätze vorschlägt.

3. Impulsvorträge

3.1. „Die Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene“ [Dr. Albert Statz, ehem. Referatsleiter BMU]

Dr. Statz widmete sich aus seinen Erfahrungen als ehem. Vertreter des BMU in der AG Nachhaltigkeit der Bundesregierung und in der Bund-Länder-Kooperation zum Thema Nachhaltigkeit im Rahmen der Umweltministerkonferenz heraus in seinem Vortrag der Leitfrage:

„Wie kann die Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung zwischen den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen besser gestaltet und aufeinander abgestimmt werden?“

Ausgehend vom derzeitigen Stand der Erarbeitung des Fortschrittsberichtes der Bundesregierung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS), der zum ersten Mal eigene Beiträge der Länder und Kommunen enthält, verwies er darauf, dass Nachhaltigkeitspolitik kein homogener, sondern ein in sich widersprüchlicher Gesamtprozess ist. Daher ist es bedeutsam, Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen den Ebenen zu bestimmen, um auf dieser Basis Lösungsansätze für eine verbesserte vertikale Integration nachhaltiger Entwicklung zu finden.

Ausgangspunkt einer Politik der Nachhaltigkeit bildet die Frage: „**Welche** Probleme sollen **wie** gelöst werden?“

Mit Blick auf die kommunale Ebene und die Frage gibt es hierbei zwei Perspektiven:

- Wie schlagen sich die „großen“ „unsustainable trends“ lokal nieder?
- Welche lokalen Lösungen gibt es?
- Und: wie lassen sich die lokalen Probleme insgesamt nachhaltig lösen?

Zuerst ist hierbei zu verdeutlichen, in welchem **Verhältnis** die **drei Ebenen** zueinander stehen, denn von ihnen wird verlangt, sich abzustimmen, einheitlich und möglichst institutionalisiert. Dies birgt Probleme, da es keine Symmetrie zwischen den Ebenen gibt und das Verhältnis zwischen den föderalen Ebenen Bund und Land sowie zwischen Land und Kommunen sehr unterschiedlich ist.

Zu klären ist weiterhin, was der Terminus „**Abstimmung**“ beinhaltet. Die Ebenen sind relativ autonom. Abstimmung bedeutet, sich mit dem Spannungsverhältnis zwischen einer gemeinsamen Strategie auf der einen Seite und den eigenen Zielsetzungen der Ebenen auf der anderen Seite auseinander zu setzen, um im Endeffekt zu gemeinsamen Zielvorstellungen zu gelangen. Dies bedeutet jedoch nicht schon eine in sich einheitliche Strategie.

Gemeinsamkeiten zwischen den Ebenen:

Eine **deutliche Gemeinsamkeit** der Ebenen bildet die Herausforderung, komplexe **Problemstellungen** wie Klimawandel, demografischer Wandel, Verlust der Biodiversität, zunehmende Flächeninanspruchnahme usw. zu **bewältigen** und dabei zu fragen: „Wie lässt

sich die jeweilige Thematik nachhaltig gestalten?“ Dies kann nur in gemeinsamer Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen geschehen. Ebenso wird die Notwendigkeit gesehen, die daraus abgeleiteten generellen **Nachhaltigkeitsziele**, die von den drei Ebenen größtenteils akzeptiert werden, zwischen den Ebenen, miteinander abzustimmen und einen **politischen Prozesses** hierfür zu organisieren.

- Am **Beispiel Fläche** wird dies deutlich: Die Bundesregierung hat zusammen mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung das Thema auf die Agenda gesetzt, die Zuständigkeiten hierfür liegen aber im Wesentlichen bei den Ländern und Kommunen. Angesichts des Mangels an Kooperation ist es sehr zu begrüßen, dass die Bundesregierung im Fortschrittsbericht 2008 (FB) ausdrücklich die Notwendigkeit einer engeren Kooperation zum Beispiel anhand der Auswertung der Erfahrungen der Länder mit der Vorgabe quantifizierter Zielgrößen zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme betont.

Unterschiede zwischen den Ebenen:

Diese liegen zum Teil darin begründet, dass die (partei-)politischen Konstellationen in Bund und Ländern unterschiedlich sind und daraus unterschiedliche **politische Ziele** und **Interessen** folgen. Sie liegen aber vor allem auch in der Stellung von Bund, Ländern und Kommunen in der **föderalen Ordnung**:

Bund, Länder und Kommunen sind keine gleichberechtigten „nebeneinander“ stehenden föderalen Ebenen, sondern es existiert eine rechtliche und politische Hierarchie. Es gibt dabei vielfältige Formen der Zusammenarbeit, Kooperation und Abhängigkeit:

- Die Gesetzgebung liegt bei Bund und Ländern. Diese stehen in einem föderalen Konkurrenzverhältnis. Es gibt Kompetenzstreitigkeiten und Kompetenzansprüche zwischen dem Bund, der seine politische Gesamtverantwortung betont, und den Ländern, die sich auf das „Subsidiaritätsprinzip“ berufen.
- Die Unterschiede in der politischen Ausrichtung zwischen den Ländern sowie im Verhältnis zum Bund stellen zudem oftmals eine Barriere für Einigungen mit dem Bund dar.
- Formelle Entscheidungsebenen sind der Bundesrat (Mehrheitsentscheidungen) und die Bund-Länder-Fachministerkonferenzen bzw. die Ministerpräsidentenkonferenz (Konsensbildung).
- Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe und verlangt politische Führung. In den Ländern liegt die Nachhaltigkeitsstrategie aber fast ausschließlich bei den Umweltministerien (Rolle BLAG NE/ BLAG KliNA). Es fehlt daher an einem Kooperationspartner für das federführende Bundeskanzleramt auf gleicher Augenhöhe. (Die Stellungnahme der MPK zum FB 2008 ist hier ein erster Schritt.)
- Es ist derzeit unklar, ob eine Federführung der Ministerpräsidenten und durch die Staats- und Senatskanzleien die Grundlage für eine intensivere Kooperation in Zukunft ist.
- Bund und (in erster Linie) die Länder setzen den Rahmen für kommunales Handeln. Kommunales Handeln wiederum besteht teils aus der Umsetzung von Vorgaben aus Bund und Ländern, teils geschieht es aus eigener Verantwortung heraus.
- Die Verwaltung und praktische Umsetzung liegt in erster Linie bei den Kommunen („Allzuständigkeit der Gemeinden“).
- Entscheidend für nachhaltige Politik ist die umfassende Zuständigkeit der Kommunen, alle Angelegenheiten vor Ort im Rahmen der Vorgaben zu regeln, das heißt vor allem konkrete Verwaltungsentscheidungen zu treffen und die Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen zu beteiligen.

- Insgesamt hat diese **föderale Struktur eine große Komplexität in der Aufgabenverteilung** zur Folge, die zwar grundsätzlich feststeht, aber immer wieder in Rechtsvorschriften im Einzelnen geregelt wird.
- **Vertikale Integration ist daher dringend erforderlich und erfordert zugleich hinsichtlich der hohen Komplexität der Aufgabenverteilung „kreative“ Lösungen.**

Wie mit den Gemeinsamkeiten und Differenzen umgehen?

- Für vertikale Integration von Politik gibt es keine Pauschalregelung, sie muss immer in der Sache neu verhandelt werden.
- Neben den allgemeinen Strukturen (Bundesrat, Bund-Länder-Fachministerkonferenzen) drängt es sich **für die Querschnittsaufgabe „Nachhaltigkeit“ auf, eigene Strukturen zu entwickeln.** (Der integrative Anspruch von Nachhaltigkeitsstrategien läuft den bestehenden Strukturen zuwider, da er durch informelle und ad-hoc-Politik nicht zu befriedigen ist.)
- Die Frage ist, in welchen **Formen** die neue Strukturentwicklung geschehen soll (politische Entscheidungen, Koordination, gemeinsame Praxis), welche **Aufgaben** an die jeweiligen Strukturen gekoppelt werden sollen und wie ihre **Verbindlichkeit** erreicht werden kann.
- **Neue, kreative Lösungen** sind notwendig, die „jenseits“ oder „quer“ zu den bisherigen Strukturen (und den eingefahrenen Zuständigkeiten und Kompetenzkonflikten) stattfinden, z.B.:
 - „Ausschüsse“ verschiedener Akteure: fachliche Kooperation (fachlich-sachliche Lösungen, Harmonisierungen, Kommunikation von best-practises u.ä.).
 - Förderprogramme und -konzepte bieten einen Ansatzpunkt für „Quer-Kooperationen“: Eigeninteressen; „goldene Zügel“ als Mittel – auch wenn gerade hier Widerstand der Länder aus Kompetenzgründen zu erwarten ist.
- **Gerade angesichts des informellen Charakters sind auf der anderen Seite feste Strukturen, in denen die Abstimmung etc. stattfindet, um so wichtiger.**
- Die Große Koalition kann als große Chance betrachtet werden, da sie die Möglichkeit einer breiteren Konsensbildung bietet und aus ihr gemeinsame Impulse hervorgehen.

Die vertikale Integration der Nachhaltigkeitsstrategien – Anspruch und Wirklichkeit

- „Global denken – lokal handeln“. Globale Politik erfordert eine dezentrale, lokale Umsetzung.
 - Internationale und europäische Vorgaben als Herausforderung (Von Rio nach Johannesburg - nationale Umsetzung) und Innovation (Einbeziehung lokale Ebene)
 - Der **europäische Handlungszusammenhang (Handlungsdruck)** hat eine „Treiberfunktion“ inne: Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie kann zum Teil als Vorbild dienen mit ihrer Analyse der „unsustainable trends“ und ihren Indikatoren und Monitoringverfahren. Hieraus ergeben sich nationale Handlungszwänge, zum Beispiel verlangt die EU-Kommission einen gemeinsamen „nationalen“ Bericht aller föderalen Ebenen für ihre eigene Berichterstattung und zwingt so die Bundesregierung, Länder und Kommunen einzubeziehen.
- Die „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie“ ist eine Strategie der Bundesregierung, nicht ein Gemeinschaftswerk der föderalen Ebenen. Hieran üben die Länder Kritik. Die Länder hatten z.T. mit ihren Länderstrategien eine Vorreiterrolle gegenüber dem Bund und der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

- Die Länderstrategien selbst sind sehr heterogen und geprägt von Ungleichzeitigkeiten in der Entstehung, von politischen Differenzen und unterschiedlichen systematischen Ansätzen. Dies betrifft z.B. das Verständnis von Partizipation, die gesellschaftlichen Konsultationsmechanismen und die Nachhaltigkeitsbeiräte.

Ansatzpunkte für eine vertikale Integration im Fortschrittsbericht 2008

Die Bundesregierung hat im FB 2008 der NHS die Notwendigkeit der vertikalen Integration aufgegriffen. Sie will Länder und Kommunen stärker strukturell einzubeziehen und bietet eine engere Kooperation der verschiedenen Ebenen und zentralen Akteure an. Dies betrifft folgende Punkte:

- ***Institutionalisierte Verfahren***
 - Länder und Kommunale Spitzenverbände beteiligen sich am Fortschrittsbericht mit eigenen Beiträgen bzw. Stellungnahmen, was dazu führt, dass sie sich selbst zur NHS positionieren müssen. (MPK-Beschuss und Stellungnahme KSV)
 - Die Bundesebene stärkt die Einbeziehung der Länder und Kommunen durch Einladungen in den Staatssekretärsausschuss.
 - Von den Ländern wird gefordert, dass sie sich explizit auf die Strategie der Bundesregierung beziehen (was z.T. im Widerspruch zu ihrer Betonung der eigenen Positionierung steht).
 - Die Länder ihrerseits betrachten die Stellungnahme als Beginn einer längerfristigen Kooperation und eines vertieften Austausches. Sie betonen den Wunsch nach einer „deutlicheren inhaltlichen Verzahnung und erhöhten Wirkkraft der Nachhaltigkeitsstrategien und -prozesse auf Bundes- und Länderebene“. Die Länder wollen in die Konzeption der NHS frühzeitig „entsprechend ihrer föderalen Rolle“ einbezogen werden und sehen regelmäßige Konsultationen als notwendig an.
- ***Verstärkte Beteiligung***
 - Im FB 2008 werden Kooperationsangebote von/ an Länder in einzelnen Themenbereichen unterbreitet:
Beispielgebend ist das Thema Fläche, bei dem es viele prinzipielle und verallgemeinerbare Ansatzpunkte hinsichtlich einer zukünftigen Ebenen übergreifenden Kooperation und Abstimmung gegeben wird. Die Bundesregierung begrüßt das Angebot der Länder, ihre Erfahrungen bei den verschiedenen planerischen, rechtlichen und fiskalischen Instrumenten in die Überlegungen der Bundesregierung einzubringen.
 - Nach den ausführlichen Konsultationen des FB 2008 ist es denkbar, dass die Bundesregierung gerade bei diesem Thema auch einen direkten Erfahrungsaustausch und eine Abstimmung der Inhalte anstrebt.
- ***Der RNE ergreift eigene Initiativen zur vertikalen Integration***
 - Der RNE hat beratende Funktion. In dieser Rolle kann er bestimmte Themen auf die Agenda setzen und die Bundesregierung hierzu beraten. Der durch ihn initiierte gesellschaftliche Dialog zum Thema Fläche war besonders erfolgreich.
 - Initiierung des bundesweiten Praxisförderprogramms „Bürger initiieren Nachhaltigkeit (BIN)“ zur Umsetzung und Verdeutlichung von Nachhaltigkeitszielen auf lokaler Ebene. Mit einer Weiterführung des BIN-Programms könnten gezielt neue Impulse gesetzt werden (siehe hierzu auch BIN-Memorandum/ DIfU). Es wird angeregt, dass auch die Länder mit BIN

vergleichbare Programme zur Verbindung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie mit der lokalen Ebene erstellen.

- „Nachhaltigkeit vor Ort – Konferenz der 100 jüngsten KommunalpolitikerInnen“ (RNE Juni 2008) setzte Impulse für eine direkte Kooperation zwischen Bundesebene und Kommunen. Hier erfolgte ein Austausch zu Ansätzen nachhaltiger Kommunalpolitik und es wurde eine Vernetzung zwischen den Ebenen organisiert, die über die LA21 (im engeren Sinne) hinausreichte.

Lehren aus den Hindernisse und Problemen und positive Anknüpfungspunkte

Im Vordergrund stehen die Fragen:

- **Wie viel und welche vertikale Integration brauchen die Kommunen für ihre praktische Arbeit?**
- **Wie lässt sich dies organisieren?**
- **Welches sind die konkreten Forderungen?**
- **Welche Rolle kann die lokale Ebene und können die lokalen Agenda-21-Prozesse spielen, um die vertikale Integration voranzutreiben?**

Die Kommunen fordern und benötigen klare Rahmenbedingungen und hinreichende Ressourcen, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Dabei müssen die Ziele und die Verantwortlichkeiten der Umsetzung der föderalen Ebenen diskutiert werden.

Die institutionalisierten Strukturen mit einer klaren Zuständigkeitsteilung müssen auf die jeweiligen Aufgaben und Funktionen bezogen sein.

- Da die Umsetzung bei der „Allzuständigkeit“ der Kommunen liegt, können diese mit dem Hinweis auf ihre Rolle die notwendigen Vorgaben und Ressourcen einfordern.
- Sie können die Forderung nach Ressourcen unabhängiger davon stellen, was in der föderalen Finanzverfassung festgelegt ist (auch wenn sie natürlich vom föderalen Lastenausgleich abhängig sind).
- Ausgangspunkt sind die Probleme konkreter Politik auf lokaler Ebene („Was brauchen wir von Land und Bund, um nachhaltige Kommunalpolitik zu betreiben? Wie setzen wir Ziele von Land und Bund auf kommunaler Ebene um?“)
- Der Austausch und Dialog jenseits formeller Vereinbarungen ist ein erster Schritt, der als „Hebel“ für weiterreichende Vereinbarungen genutzt werden sollte. Informelle Strukturen sollten daher bewusst genutzt werden.
- Priorität für Kommunen hat die Landesebene als primärer Ansprechpartner – die Bundesebene kann kein Ersatz dafür sein, jedoch sollte die Bundesebene die Kommunen ebenso als Partner jenseits der föderalen Kompetenzstreitigkeiten ansehen können. Dies ist auf drei Wegen möglich:
 - durch eine Gesetzgebung, die die Kommunen zu direkten Partner der Bundesebene macht,
 - durch kluge Förderpolitik, bei der die Länder hinsichtlich der Kofinanzierung sich nicht verweigern können,
 - durch die Möglichkeiten der direkten Kooperation der Kommunalen Spitzenverbände mit der Bundesregierung (was die Einbeziehung des BMI erfordert).

Ansatzpunkt für die weitere Arbeit: Das Konsultationsangebot der Bundesregierung sollte unbedingt ernst genommen und verfolgt werden.

3.2. „Nachhaltiges Flächenmanagement am Beispiel der Hülsmeier-Kaserne - Anforderungen an eine vertikale Integration zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie aus kommunaler Sicht“ [Jürgen Lübbers, Bürgermeister Samtgemeinde Barnstorf]

Herr Lübbers, stellte in seinem Vortrag anhand der Thematik Flächenmanagement ein Praxisbeispiel zum kommunalen Umgang mit Anforderungen an eine Nachhaltige Entwicklung vor.

Die **Samtgemeinde Barnstorf** liegt zwischen Bremen und Osnabrück. Sie umfasst eine Fläche von 205 km², hat ca. 12.000 Einwohner und besteht aus 4 Mitgliedsgemeinden.

Die Beschäftigung mit Flächenmanagement im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung resultierte aus einer konkreten Problemlage vor Ort: Der Schließung des Kasernen-Standortes und der Notwendigkeit der Vermarktung der ca. 20ha großen Fläche. Dies erwies sich als schwierig, so dass neue Wege beschritten werden mussten. Vorher war Nachhaltige Entwicklung kein Thema in der Gemeinde, es gab nur wenige Kenntnisse über Flächenmanagement etc.

Die Gemeinde beteiligte sich als ***Praxispartner am Forschungsvorhaben „Gläserne Konversion“, das im Rahmen des BMBF-REFINA-Programms*** gefördert wird. Im Verbundprojekt wurden mit Hilfe externer Moderation ***neue Formen der Bürgerbeteiligung*** erprobt und unter NH-Gesichtspunkten ein ***Konzept für eine optimale Folgenutzung*** des Kasernen-Standortes erarbeitet. Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt konnten gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern praxisorientierte Vorstellungen über die zukünftige Nutzform der Kaserne entwickelt werden.

Indem auf breiter Basis die Frage nach dem Umgang mit dem Kasernengelände thematisiert und Beteiligungsmöglichkeiten angeboten wurde, erfolgte eine ***Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern für die NH-Thematik***. Eine breite und bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit (u.a. „Woche der Fläche“) war ein weiterer wichtiger Faktor, um Aufmerksamkeit zu erzeugen und Akzeptanz vor Ort zu schaffen. Die Bevölkerung ist mittlerweile sehr gut informiert.

Ergebnisse: Die Vermarktung der Kaserne ist sehr positiv verlaufen, 150 zivile Arbeitsplätze konnten geschaffen werden, so erfolgte u.a. die Ansiedlung eines Schwesternwohnheims und einer Krankenhausverwaltung.

Eine der **Grunderkenntnisse** in Barnstorf besteht darin, dass ***Nachhaltigkeit nicht von oben „verordnet“ werden kann, sondern gemeinsam mit der Bevölkerung vor Ort entwickelt und gelebt werden muss***. Ebenso wie Unternehmen und andere Akteure zwingend in einen solchen Prozess einzubeziehen sind.

Als **schwierig im Gesamtprozess** wurde seitens der Gemeinde die ***Kommunikation mit Bund und Verwaltungen*** empfunden. So gab es ***kaum Unterstützung durch übergeordnete Behörden***. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist nicht in allen Bundesbehörden bekannt bzw. wird nicht als richtungsweisend verstanden. So ist die Bundesimmobilienagentur (BIMA) nur am Vermarktungsgewinn interessiert, nimmt dahingehend auch Brachflächen in Kauf und missachtet nachhaltiges Flächenmanagement. Interessenkollision der Bundesbehörden (z.B. BMBF – BIMA) wirken behindernd auf die NH-Entwicklung in den Kommunen und stellen daher ein dringendes Handlungsfeld dar.

Kommunen benötigen für die Initiierung und Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsprozesse folgendes:

- sachliche Unterstützung auf Bundesebene
- Fördermittel (mehr Förderprogramme mit Kommunen / bzw. Bürgern, ähnlich REFINA)

- Funktionierende Netzwerke (u.a. Erfahrungsaustausch und Präsentationsmöglichkeiten)
- Externe Unterstützung / Motivation (z.B. durch Nachhaltigkeitslotsen)
- Unterstützung auf Landesebene u.a. durch Minister

Herr Lübbers verwies auf den Umstand, dass das zeitliche Engagement der Gemeinde in diesem Prozess sehr intensiv war. Neben einer finanziellen Unterstützung hätte die Gemeinde vor allem eine Wissensunterstützung benötigt! Wichtig wäre eine Hilfestellung durch qualifizierte Personen, die wesentlichen Informationen herausfiltern und auf die Belange der Kommune hin konkretisieren.

Weiterführende Informationen:

Forschungsvorhaben „Gläserne Konversion: www.glaesernekonversion.de

3.3. „Ein Konzept zur vertikalen Integration einer Nachhaltigen Entwicklung“ [Dr. Klaus Reuter, Geschäftsführer Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.]

Dr. Klaus Reuter setzt sich seit Jahren mit der Entwicklung und vor allem der Verbesserung der vertikalen Integration einer nachhaltigen Entwicklung auseinander. Anhand praktischer Erfahrungen und der Kenntnis vieler Nachhaltigkeitsprozesse und -akteure sowie diesbezüglicher Defizite und Bedarfe hat er ein Modellkonzept entwickelt, das er in seinem Vortrag vorstellte.

Die Ausgangsbasis bilden **Erfolgsfaktoren von LA-21-bzw. Nachhaltigkeitsprozessen**.

Diese sind:

- **Politische Einbindung und Relevanz:** LA21 wird zur Chefsache für Bürgermeister und Politik
- **Thematische Integration:** Integrative Leitbildentwicklung [Ökologie, Ökonomie, Soziales]
- **Vernetzung gesellschaftlicher Akteursgruppen:** Bildung themenspezifischer, dialogischer Foren und Arbeitskreise
- **Effizientes Prozessmanagement:** Professionelle Moderation über hauptamtliche Agenda-Beauftragte
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Nachhaltigkeits-Controlling durch Indikatoren**
- **Finanzierung**

Kommunen haben aufgrund komplexer Problemstellungen, wie dem Klimawandel, Flächenverbrauch, etc. einen hohen **Handlungsdruck, der durch die aktuelle Entwicklung stark ansteigt**.

Der im April 2008 erschienene Ampelbericht des RNE (basiert auf dem Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes 2006 zur NE) zeigt deutliche Misserfolge auf dem Weg in eine Nachhaltige Entwicklung. Die Ampeln stehen in vielen Bereichen (u.a. Flächenverbrauch und Ressourcenschonung) auf rot, was auf Stagnation bzw. sogar negative Entwicklungen hinweist. Eine gleiche Analyse weist die soeben erschienene Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ (neu) auf.

Diskussionsgegenstand ist die Frage, wie das Modell der vertikalen Integration einer nachhaltigen Entwicklung am besten umgesetzt werden kann. Ist dies auf „informellem“ Wege oder aber „formell“, über verbindliche Gesetze und über die Schaffung von Strukturen möglich? Was lässt sich verbindlich und verlässlich erreichen, wenn es keine informellen Kontakte gibt?

Erläuterungen zum Modell:

- **Politische Entscheidung:** Bei den in Abb.1 in der linken Spalte benannten demokratisch legitimierten Gremien erfolgt die Beschlussfassung der NH-Ziele, die Beschlussfassung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen sowie ein fairer Interessensausgleich. Die Kommunalen Spitzenverbände nehmen hierbei eine Sonderrolle ein.
- **Netzwerkbildung:** Die Funktion der in Abb.1 dargestellten Netzwerke (mittlere Spalte) beinhaltet die Formulierung von Nachhaltigkeitszielen und Programmen, die Einflussnahme auf politische Entscheidungen, die Vernetzung und Koordination der Nachhaltigkeitspolitik auf und zwischen den einzelnen Ebenen sowie die Umsetzung von Programmen, Projekten und Maßnahmen.
- **Spezifisch im „Netzwerk Nachhaltigkeit“** (Mitte der mittleren Spalte) sollte der Zusammenschluss von Kommunen, Kreisen, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Wissenschaft und Einzelpersonen erfolgen. Ausgestattet mit Geschäftsstelle und Promotoren dient es der effizienten Umsetzung von landes- und bundesweiten Projekten und Kampagnen. Weitere Aufgaben bestehen in Wissenstransfer und Weiterbildung sowie in der Kommunalberatung zur Einführung von Nachhaltigkeitsmanagementsystemen. Letzteres könnte durch Fach- oder Regionalpromotoren gewährleistet werden.
- **Schnittstellen:** Über den **BLAG NE** bzw. **BLAG KLINA** (neu) werden Verknüpfung und Austausch der Nachhaltigkeitsräte zwischen Bund und Ländern [Politik, Ministerien, Zivilgesellschaft] bzw. über **LKAG NE** Verknüpfung und Austausch zwischen Ländern und Kommunen [kommunale Spitzenverbände, Politik, Zivilgesellschaft, Länderministerien und Landesgeschäftsstellen LA21] organisiert. Der Austausch auf kommunaler Ebene erfolgt über das **Netzwerk Nachhaltigkeit**. Der jährlich stattfindende bundesweite **Netzwerk21Kongress** dient als Plattform für breiten Austausch und Vernetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen.
- Generell haben Erfahrungen gezeigt, dass LA-21-Initiativen bzw. Nachhaltigkeitsakteure sehr heterogen sind, deswegen stellt Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen immer wieder eine Herausforderung dar. Daher sind **Informationsschaltstellen** auf Bundes- und Länderebene sehr wichtig. Es werden Personen benötigt, die diesen Wissenstransfer bewerkstelligen können, z.B. „Nachhaltigkeitslotsen“, Agenda-Transferstellen, Agenda-21-Büros, etc.
- Bei der **konkreten Umsetzung** des Modells einer vertikalen Integration müssen folgende Anforderungen adressiert werden:
 - **Zielorientierung:** Quantifizierbare und zeitgebundene Nachhaltigkeitsziele festlegen.
 - **Ergebnisorientierung:** Darstellung der Umsetzungsmaßnahmen und Festlegung von Zuständigkeiten.
 - **Monitoring und Evaluation:** Verbindliche Berichterstattung über Umsetzung und systematische Evaluation der Ergebnisse anhand von Indikatoren gewährleisten.
 - **Politikintegration:** Integration von nachhaltiger Entwicklung in die Verursacherbereiche und Mobilisierung von Potenzialen durch vertikale Integration auf verschiedenen Politikebenen.

- Bedeutsam sind Wissensvermittlung und das Weitertragen erfolgreicher Ansätze und Projekte. Anstelle der Forderung, permanent neue Projekte und Ideen zu produzieren, wäre es denkbar, auch auf Bundesebene DEKADEN (vgl. UN-Dekade Bildung für NE) zu entwickeln, um Themen gezielt zu fördern und weiterzuentwickeln. Eine Bündelung bisheriger oder ausgeweiteter Fördermittel für die Umsetzung einer solchen Dekade ist mit Bund und Ländern zu diskutieren

Ein Erfolg versprechender Ansatz für vertikale Integration existiert für das Thema Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Ausgehend vom Ziel der Nationalen NH-Strategie, den bundesweiten Flächenverbrauch bis 2020 auf 30ha pro Tag zu begrenzen, diskutiert das Umweltministerium in NRW derzeit für den Landesentwicklungsplan 2009 die Zielsetzung eine landesweite Reduzierung von heute 15 auf 5ha pro Tag in 2020. Beispielgebend ist hier die „Allianz für die Fläche NRW“. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in NRW erfolgten in dem von der LAG21 NRW durchgeführten Modellprojekt „Nachhaltiges kommunales Flächenmanagementsystem“, das nach Erarbeitung und Einführung in 4 Modellkommunen nun breitenwirksam in weiteren 12 Kommunen eingeführt wird.

Finanzierung: Wie könnten sowohl Infrastruktur für NE als auch Projekte finanziert werden?

- Bundesländer mit „aktiver“ Nachhaltigkeitsstrategie könnten bei Bundeszuweisungen [Bsp. Länderfinanzausgleich] besser gestellt werden als Länder ohne NHS.
- Kommunen mit „aktiver“ Nachhaltigkeitsstrategie könnten durch erhöhte Schlüsselzuweisungen oder verminderte Eigenanteile besser gestellt werden.
- Die Verankerung von NE in kommunalen Haushalten könnte durch ein „Neues Kommunales Finanzmanagement“ erfolgen.

Das Modell der vertikalen Integration sowie die damit in Zusammenhang stehenden Vorschläge gilt es im Verlauf der nächsten Monate in einem entsprechenden Arbeitskreis zu diskutieren und zu konkretisieren.

4. Wünsche an eine Optimierung der vertikalen Vernetzung und Erwartungen der Teilnehmer an den Workshop

Nach den Impulsreferaten wurde die Vorstellungsrunde dazu genutzt, Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich einer Optimierung der vertikalen Integration nachhaltiger Entwicklung (VINE) zu äußern.

Hierzu wurden die TeilnehmernInnen gebeten, kurz folgende Frage zu beantworten: **„Was würde ich zur Optimierung der vertikalen Integration einer nachhaltigen Entwicklung aufgrund meiner Erfahrung gern ändern?“**

Folgende Antworten wurden gegeben und den drei Überschriften „Schnittstellen“/ „Akteure“/ Finanzierung zugeordnet:

Schnittstellen:

- Eine gemeinsame, nach außen wahrnehmbare Vision entwickeln.
- Zielvereinbarungen formulieren.
- Nachhaltigkeitsziele quantifizieren.
- Eine Bestandsaufnahme der Ziele der Nachhaltigen Entwicklung durchführen.
- Das Berichtswesen auf allen drei Ebenen vereinheitlichen.
- Ziele gemeinsam abstimmen, Berichte koordinieren und einen Finanzrahmen schaffen und dies wirklich verbindlich machen.

- Wie lässt sich NE komplex vermitteln (Bund-Länder-Kommune) ohne Qualitätsverluste?
- Reduzierung der Komplexität und Vernetzung der Ebenen.
- Definition von Schnittstellen: Was wollen die Ebenen gemeinsam tun? Was habe ich davon?
- Nachhaltigkeitsstrategien über das Gegenstromprinzip entwickeln und umsetzen.
- Nachhaltigkeitsstrategie ins Zentrum der Politik rücken – dazu eventuell gesetzliche Grundlagen schaffen
- Erfahrungen aus den lokalen Ebenen einbeziehen.
- Die Nachhaltigkeitsstrategie ins Zentrum politischer Zielformulierungen setzen.
- „Verbindliche“ informelle Strukturen als Einstieg nutzen.
- Transferstellen auf Bundes- und Landesebene erhalten, schaffen bzw. wiedereinrichten => „Agenda-Transfer“.
- Mehr LA-21-Erfahrungsaustausch in Niedersachsen ermöglichen.
- Kommunale Projektnetze nutzen
- Dekaden auf Bundesebene mit Pflichtaufgaben entwickeln.
- Ende der falschen Selbstbeschränkung des Bundes – innovative Formen der Zusammenarbeit jenseits formeller Kompetenzen nutzen.
- Im Netzwerk21Kongress 2009 die Ergebnisse aus dem heutigen Strategieworkshop und nachfolgender AG vorstellen und diskutieren.

Akteure:

- Herausfinden: Was brauchen Akteure vor Ort?
- Überzeugung der Politiker vor Ort – Einbindung der Parteien in ein konsequentes NE-Handeln auf allen Ebenen.
- Welche Rolle kann der RNE spielen? Dies ist zu überdenken.
- Neue Anreize für NE bieten, Fehlanreize reduzieren.
- Kommunen und Umweltverbände sollten die Ministerpräsidenten der Länder zur Entwicklung und Implementierung von NH-Strategien bewegen.
- Welche Rolle kommt den kommunalen Spitzenverbänden zu?
- Die Kommunikation und Kooperation zwischen Bund- Ländern sollte deutlich verstärkt werden.
- Es sollte eine wesentlich stärkere Integration lokaler und regionaler Erfahrungen erfolgen.
- Die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen ist notwendig.
- Untersuchung von NE-Widerständen.
- Bildungskampagnen durchführen.
- Nachhaltige Stadtentwicklung vorantreiben.
- Der Netzwerk21Kongress sollte fortgeführt werden.

Finanzierung:

- Nachhaltigkeit sollte zur Pflichtaufgabe der Länder werden, um so auch die Finanzierung zu gewährleisten.
- Haushaltsmittel sollten an die Querschnittsaufgabe Nachhaltige Entwicklung gebunden werden.
- Für die Finanzierung einer NE die Ministerpräsidenten einbinden.
- Finanzierung einer NE auch über EU-Mittel vorantreiben.
- Den Länder-Finanzausgleich an Kriterien einer Nachhaltigen Entwicklung binden.
- Über finanzielle Hebel nachhaltige Prozesse und ihre vertikale Integration fördern.
- Lokale Projekte sollten stärker national gefördert und vermarktet werden.
- Es könnte ein Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“ initiiert werden.

In der Diskussion wurden folgende Punkte und Fragen ergänzt:

- Wie kann der Rat für Nachhaltige Entwicklung unterstützend wirken, um einen kreativen Weg zwischen formellen und informellen Instrumenten und Strukturen für eine verbesserte VINE zu beschreiten?
- Problem: Finanzierungsschwerpunkte der EU liegen auf Beschäftigung und Wirtschaft, hier müsste die NE eine deutliche Aufwertung erfahren.
- Die horizontale und vertikale Integration sollten nicht allzu stark getrennt voneinander betrachtet werden, da sie ineinander über gehen.
- Wie reagieren wir auf Veränderungsängste? Wie können wir perspektivisch in die Zukunft schauen, wenn wir nicht wissen, wie diese aussieht? Was brauchen wir für Räume um eine zukunftsweisendes Denken zu entwickeln?
- Die Kooperation zwischen Bund und Kommune sollte über die über die Länder hinweg mittels Gegenstromprinzip gestärkt werden.
- Zielvereinbarungen für eine nachhaltige Entwicklung sollten direkt zwischen Bund und Kommune beschlossen werden.
- Es sollten „Leuchttürme“ für Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen werden.

5. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Im Anschluss fanden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu drei Arbeitsgruppen zusammen, um die Thematik einer verbesserten vertikalen Integration anhand der Schwerpunkte **„Schlüsselakteure“/ „Strukturen und Schnittstellen“/** sowie **„Finanzierungsmöglichkeiten“** vertiefend zu diskutieren und erste Lösungsvorschläge zu benennen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind hier nachfolgend dargestellt. Sie wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anschließend im Plenum präsentiert.

Die übergreifende Fragestellung für alle Arbeitsgruppen lautete: **„Wie könnte eine deutlich verbesserte vertikale Integration der Nachhaltigkeitsstrategien in inhaltlicher und struktureller Hinsicht zukünftig aussehen?“**

5.1. Arbeitsgruppe1: Welche Schlüsselakteure müssen für eine vertikale Integration der nachhaltigen Entwicklung gewonnen werden?

Akteure:

In der Diskussion der AG wurde zuerst einmal die Bandbreite wichtiger Akteure aufgelistet:

- EU
- Bund
- Rat für Nachhaltige Entwicklung
- Nachhaltigkeitsbeiräte der Länder
- Ministerpräsidenten
- Kommunale Spitzenverbände
- Raumplanungsbehörden
- Parteien
- Abgeordnete
- Regionale Vernetzungsstellen auf Länderebene
- Kommunen
- Politiker vor Ort
- Lokale Vereinigung von BürgerInnen
- Umweltverbände

- Unternehmen
- Banken
- Medien
- Kirchen
- Forschungseinrichtungen, Universitäten
- Leitfiguren

Als besonders wichtige Akteure wurden EU, Bund, RNE, Nachhaltigkeitsbeiräte der Länder, Ministerpräsidenten, BLAG KliNa, kommunale Spitzenverbände genannt.

Die Rollen der Akteure: „RNE“ / „Ministerpräsidenten“ / „Kommunale Spitzenverbände“/ „Kommunen“/ und „Medien“ wurden unter den nachfolgenden Punkten intensiver diskutiert.

Hindernisse:

- Der RNE hat derzeit nur beratende Funktion.
- Der BLAG KliNA (ehem. BLAG NE) besetzt eine wichtige Schnittstelle, jedoch ist er derzeit kein Schlüsselakteur.
- Der Nutzen der nationalen NH-Strategie ist zum Teil auf kommunaler Ebene unklar. Insbesondere sollten Win-Win-Situationen dargestellt und vermittelt werden.



Anforderungen:

- Der RNE benötigt Entscheidungskompetenzen.
- Förderrichtlinien sollten an NH-Kriterien ausgerichtet werden. Dies muss eingefordert werden. Die Kommunalen Spitzenverbände sollten hierbei eine wichtige Rolle spielen. Sie sollten in die Pflicht genommen werden, auf Verteilung von Fördergeldern nach NH-Richtlinien Einfluss zu nehmen.
- Die Vernetzung von LA-21- bzw. Nachhaltigkeitsinitiativen ist auch innerhalb der Bundesländer von Bedeutung. Regionale Vernetzungsstellen sollten flächendeckend wieder eingeführt werden.
- Für die Promotion Nachhaltiger Entwicklung ist es lohnenswert, medienwirksame Leitfiguren zu finden und einzubinden.

Maßnahmen:

- Nachhaltigkeits-Räte (Bund, Ländern, Kommunen) müssen etabliert und verpflichtend „zu Rate“ gezogen werden.
- Für Beschlussvorlagen müsste auf allen drei Ebenen ein verpflichtender Nachhaltigkeits-Check eingeführt werden.
- Für die vertikale Integration einer nachhaltigen Entwicklung muss mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.
- Für die Förderung von Kommunen, Projekten, EU etc. sind NH-Förderrichtlinien einzufordern und zu etablieren.
- Nachhaltige Entwicklung muss auf Basis entsprechender Strategien zur Pflichtaufgabe werden.
- Leitfiguren sind vor allem für Vernetzungsprozesse zu gewinnen (Der Einfluss der Akteure ist immer abhängig von der jeweiligen Ebene).
- Wer moderiert und koordiniert den Prozess einer vertikalen Integration? Hierfür müssen Akteure gesucht werden. Nachhaltigkeits-LOTSSEN könnten eine solche Funktion übernehmen. Hierfür wären entsprechende Stellen einzurichten.
- Elder Statesman sollten für den Vernetzungsprozess gewonnen werden.

5.2. Arbeitsgruppe2: Welche Strukturen und Schnittstellen werden benötigt, um eine vertikale Integration der nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten?

Strukturen und Schnittstellen:

- Nachhaltige Entwicklung muss Pflichtaufgabe für Kommunen werden. Diesbezüglich ist es auch wichtig einen mentalen Wandel herbeizuführen.
- Es werden dringend Anlauf- und Transferstellen für NE benötigt.
- Wettbewerbe sollten als Instrument für eine VINE installiert bzw. genutzt werden.
- Ein verbesserter hierarchieübergreifender Auftritt der bestehenden Nachhaltigkeitsinitiativen ist erforderlich.
- Konkrete Themenbereiche sollten als beispielhafte Schnittstellen genutzt werden, um Strukturen für eine VINE zu schaffen.
- Es sollten Förderimpulse auf Bundesebene gegeben werden. (z.B. über Wettbewerbe, die vom Bund ausgeschrieben werden und bei denen Kommunen sich bewerben).
- Es sollte den Bundesländern Möglichkeiten geboten werden, sich positiv zu präsentieren. Länder sollten in die Pflicht genommen werden, Nachhaltigkeitsstrategien und -programme zu erarbeiten und eine Berichterstattung über die Umsetzung einzuführen.

Hindernisse:

- Die Notwendigkeit für Transferstellen auf Bundes- und Länderebene wird nicht erkannt. Ohne eine Bundestransferstelle fehlt die Bündelung und Zusammenführung von Wissen, Projekten etc. der Transferstellen auf Landesebene. Diese wäre aber wichtig.

- Kommunen haben ihre Pflicht zur „Daseinsvorsorge“ nicht inhaltlich bezogen auf die Notwendigkeit einer Nachhaltigen Entwicklung wahrgenommen und nicht in gebotener Dringlichkeit aufgegriffen – das ist problematisch.
- Die Einbindung der Bundesländer für eine VINE ist nicht ausreichend, ebenso wie die derzeitigen Möglichkeiten der Präsentation der Länder.



Anforderungen:

- In Bezug auf Anlauf- und Transferstellen sollte der Bund Vorgaben machen: Anlauf- und Transferstellen sollten pflichtgemäß eingerichtet werden.
- Eine Vernetzung der Transferstellen ist erforderlich.
- Nachhaltige Entwicklung muss auf allen Ebenen als PFLICHTAUFGABE verankert werden.
- Es sollte ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, um Nachhaltigkeitsstandards in Ländern und Kommunen zu etablieren.
- Informelle und formelle Strukturen sollten verbunden und gleichermaßen genutzt bzw. vorangebracht werden. Keineswegs sollten sie hinsichtlich der Optimierung einer VINE gegeneinander „ausgespielt“ werden.
- Es sollten sog. „Kümmerer“ eingebunden werden, die den Staus quo einschätzen und sowie Chancen und Möglichkeiten der weiteren Entwicklung verdeutlichen und kommunizieren können.
- In Bezug auf die Ausrufung von Wettbewerben für eine NE sollte das Gegenstromprinzip (von oben nach unten und umgekehrt) genutzt werden. Wettbewerbe können einerseits lenken andererseits sollten sie eingefordert werden. Sie sollten über längere Zeiträume laufen (z.B. über die Ausrufung von Dekaden zur relevanten Themen). Mit Wettbewerben lassen sich Marketing und Mobilisierung für NE vorantreiben.
- Bund und EU sollten hinsichtlich der Wettbewerbsförderung agieren.

- Hinsichtlich der Definition von nachhaltiger Entwicklung als Pflichtaufgabe für Gemeinden sollte der Bund den Rahmen mit einem klaren Anforderungsprofil vorgeben. Daran sollte die Förderstruktur ausgerichtet werden. So könnten mit Hilfe von Förderanreizen Verbindlichkeit für NE geschaffen, Anerkennung für vorbildliche Kommunen gegeben und finanzielle Schlüsselzuweisungen vorgenommen werden. Mit Hilfe dieses Maßnahmenbündels könnte Nachhaltige Entwicklung stärker ganzheitlich vorangebracht werden.
- Für einen hierarchieübergreifenden gemeinsamen Auftritt von Nachhaltigkeitsinitiativen wird eine thematisch ausgerichtete Vorstrukturierung der Prozesse als notwendig angesehen.
- Für die Schaffung beispielgebender VINE-Schnittstellen anhand konkreter Themenfelder, wie z.B. „Fläche“ sollten Programme auf Bundesebene (z.B. REFINA) ausgebaut und konkrete Kontakte hergestellt werden. Länderschnittstellen wie Bund-Länder-Arbeitskreisen oder Schnittstellen für Länder und Kommunen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.
- Generell sollten die Bundesländer für die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung stärker eingebunden werden, da sie viel Gestaltungspotenzial aufweisen, u.a. Mitwirkung der Länder bei der Berichtspflicht an die EU.

Akteure:

- Auf Landesebene sollten sich informelle und formelle Akteure hierarchieübergreifend vernetzen.
- Ebenso muss außerhalb der Landesebene eine Vernetzung der kommunalen Spitzenverbände stattfinden.
- Unternehmen sind in Bezug auf NE ein wichtiger Akteur, sie werden NE bald selbst einfordern.
- In Bezug auf einen verbesserten hierarchieübergreifenden Auftritt von NE-Initiativen sind auch die Länder gefordert.

Maßnahmen:

- Es ist notwendig, Koordinierungs- und Informationsstrukturen auf Landesebene zu schaffen.
- Es sollten spezielle Personen eingebunden werden, die den Status quo einschätzen und sowie Chancen und Möglichkeiten der weiteren Entwicklung verdeutlichen und kommunizieren können.
- Für Kommunen sollten „Trainingsangebote“ geschaffen werden, mit dem Ziel, die Komplexität von Nachhaltigkeit auf kommunale Belange herunterzubrechen, Nachhaltigkeitsthemen in eine politiknahe Sprache umzuformulieren und Kommunen zu vermitteln.
- Nachhaltige Entwicklung muss in gesetzlichen Grundlagen verankert werden.
- Für NE und insbesondere für diesbezügliche Wettbewerbe muss seitens von EU, Bund und Ländern ein rechtlicher Rahmen definiert werden.
- Neben der Nationalen NH-Strategie sollten alle Bundesländer ebenfalls eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln. Darauf ist hinzuwirken.
- Hinsichtlich eines zukünftigen hierarchieübergreifenden Auftritts von NH-Initiativen sollte ein Netzwerk gefunden werden, das hierarchieübergreifend Nachhaltige Entwicklung als realisierbare VISION nach außen darstellt und kommuniziert.

- Die Stadtentwicklungsplanung muss ausgebaut und genutzt werden, um die Politik deutlicher mit NE zu verbinden.
- Hinsichtlich der Nutzung konkreter Themenbereiche als beispielgebende Schnittstellen für eine VINE wäre eine Initiative notwendig, die den Blick stärker auf bestimmte Aufgaben lenkt und über Förderimpulse auf Kommunen einwirkt.

-

5.3. Arbeitsgruppe3: Welche Finanzierungsmöglichkeiten können die vertikale Integration einer nachhaltigen Entwicklung fördern?

Zu Beginn ist die Frage zu stellen „Woher kommt das Geld und wie gelangt es zu den Kommunen?“ Folgende Finanzierungsmöglichkeiten werden gesehen:

Finanzierungsmöglichkeiten:

- **Förderprogramme** – diese sollten kompatibel zur NH-Strategie gestaltet werden.
- **Finanzausgleich** – hierbei ist zwischen Länderfinanzausgleich und kommunalem Finanzausgleich zu unterscheiden.
 - Überprüfung des Länder-Finanzausgleichs anhand von NH-Indikatoren.
 - Der Finanzausgleich bildet den größten Teil der Finanzierungsmöglichkeiten. Er sollte an die Umsetzung der NH-Strategie sowie an Nachhaltigkeitsindikatoren gebunden werden.
 - Schlüsselzuweisungen an Kommunen. Hierfür ist eine an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Bemessung der Schlüsselzuweisung der Länder an die Kommunen notwendig. Die bisherigen Kriterien greifen aktuelle Problemlagen nicht auf, sondern verstärken oftmals die Konflikte (Konkurrenz um Einwohner und Gewerbe)
- **Pflichtaufgabe** – Nachhaltige Entwicklung muss auf allen Ebenen als Pflichtaufgabe definiert werden. Da Nachhaltigkeit an sich allerdings ein Handlungsmaßstab und keine „Aufgabe“ ist, ist es schwierig sie als Pflicht zu etablieren. Aber es lassen sich dennoch diesbezüglich Strukturen schaffen.
 - NE ist als strategische Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung zu verankern.
 - Als beispielgebendes Vorbild lässt sich hier die Thematik „Gleichstellung“ betrachten. Ähnlich der gesetzlichen Pflicht zur Schaffung von Stellen für Gleichstellungsbeauftragte auf Bundes-, -Länder- und kommunaler Ebene könnte es gesetzlich verankert werden, Stellen für Nachhaltigkeitsbeauftragte bzw. Nachhaltigkeitsmanager und damit entsprechende Strukturen zu schaffen.
 - Die Vergabe von Städtebaufördermitteln sollte an die Existenz von kommunalen Nachhaltigkeitskonzepten gebunden werden.

Hindernisse:

- Für die Umstrukturierung der Finanzausgleiche fehlen entsprechende NH-Indikatoren.
- Die Verbindlichkeit der NH-Strategie(n) für Politik und Verwaltung ist nicht gegeben.



Anforderungen:

- Auf der Ebene von Bund und Ländern müssen wesentliche Grundelemente der Nachhaltigkeitsstrategien übereinstimmen.
- Hieraus lassen sich Qualitätsförderungen an Kommunen ableiten und formulieren.
- Nachhaltigkeitsmanagement ist eine Querschnittsaufgabe. Für Nachhaltigkeitsmanager sind daher Stabsstellen in den Verwaltungen auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen einzurichten.
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch von NachhaltigkeitsmanagerInnen innerhalb und zwischen den Ebenen ist wichtig.

Akteure

- Für alle drei Finanzierungsmöglichkeiten (Förderprogramme, Finanzausgleich und NE als Pflichtaufgabe) ist die Vernetzung der Akteure (auf drei Ebenen) erforderlich. Diese könnte analog den Gleichstellungsbeauftragten durch Nachhaltigkeitsmanager erfolgen.
- Zu klären ist, welche Rolle die bestehenden Strukturen der kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindebund, Städtetag und Landkreistag) hierbei übernehmen können.

Maßnahmen

- Finanzierung von Projekten und Programmen für eine nachhaltige Entwicklung etablieren. Eine Förderung sollte an das Vorliegen einer Nachhaltigkeitsstrategie gebunden werden. Ähnlich der Städtebauförderung, bei der Kommunen für die Förderung einzelner Maßnahmen integrierte Entwicklungskonzepte vorlegen müssen.
- Förderprogramme: (Potenzielle) Fördernehmer sollten an der Erarbeitung und Festlegung von nachhaltigkeitsorientierten Zielsetzungen beteiligt werden (Gegenstromprinzip). Dies ist beispielsweise beim Thema Fläche geschehen (Förderprogramm REFINA)
- Mit Förderprogrammen und Finanzausgleichen lassen sich gezielt positive Anreize für eine nachhaltige Entwicklung setzen. Dies sollte viel stärker genutzt werden. Zugleich müssen negative Anreize, die ein Handeln unterstützen, das einer nachhaltigen Entwicklung zuwider läuft, ausgeschaltet werden. Konkret sollten bestehende Gesetze auf eine Konsistenz zu Nachhaltigkeitszielen geprüft werden.

6. Schritte für die Weiterarbeit

Nach der Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Plenum wurde abschließend Vorschläge unterbreitet, in welcher Form die Diskussion über die vertikale Integration einer nachhaltigen Entwicklung sinnvoll weitergeführt werden kann. Ziel könnte es dabei sein, die auf dem Workshop erarbeiteten Ergebnisse weiter auszuformulieren und in entsprechende politische Gremien einzubringen.

In der Abschlussrunde wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Ergebnisse des Strategieworkshops eine erste Sammlung sind, keineswegs aber eine einheitliche und abgestimmte Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer darstellen. Zu einigen der genannten Punkte wurden z.T. deutliche Widersprüche artikuliert. Eine konsensuale Meinungsbildung kann erst im Zuge weiterer Arbeitstreffen und ausreichender Diskussion stattfinden.

Für die Weiterarbeit wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende mögliche Schritte benannt:

Was sollte gemacht werden?

Organisatorisch:

- Es sollte ein handlungsorientierter Folgeworkshop mit interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden, um die Ergebnisse zu vertiefen, Kernaufgaben der Weiterarbeit zu formulieren und konkrete weitere Schritte zu besprechen.
- Für die weitere Arbeit, so auch für die Durchführung, Vor- und Nachbereitung des Folgeworkshops ist es unbedingt notwendig, Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen, da für die Weiterarbeit am Thema Vertikale Integration keine Gelder im Budget des Netzwerk21Kongresses vorhanden sind.
- Das Protokoll des Strategieworkshops wird an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschickt, mit der Bitte, die Ergebnisse per E-Mail zu kommentieren.
- Im Protokoll werden die E-Mailadressen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer veröffentlicht.

Inhaltlich:

- Aus den bisherigen Ergebnissen sowie den inhaltlichen Kommentaren zum Protokoll sollten in Vorbereitung des zweiten Workshops Synthesen formuliert werden.
- Im Zuge der Weiterarbeit könnten z.B. die Kommunalen Spitzenverbände gebeten werden, aus ihrer Sicht Perspektiven für die Zukunft der Vertikalen Integration einer nachhaltigen Entwicklung zu formulieren.

Wer macht was?

- Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung organisiert das Vorbereitungsteam des Strategieworkshops das Folgetreffen im Januar.

Was soll bis wann passieren?

- Der Folgeworkshop wird in der letzten Januarwoche 2009 stattfinden. Folgende Termine stehen zur Auswahl. 27./ 28./ 29. Januar. Die Abstimmung des Termins erfolgt per Doodle-Eintrag. Der Link hierzu geht den TeilnehmerInnen per E-Mail zu.

Wer macht mit?

Name	Vorname	Institution	Kontakt
Böhm	Birgit	Mensch und Region Hannover	boehm@mensch-und-region.de
Eick	Martina	Umweltbundesamt	martina.eick@uba.de
Dr. Halberstadt	Rudolf	Rat der Stadt Düsseldorf	rudolf.halberstadt@web.de
Keller	Stefan	NRW/ Städte- und Gemeindebund	Stephan.Keller@kommunen-in-nrw.de
Kraus	Christel	Mecklenburg-Vorpommern	christel.kraus@ev.mv-regierung.de
Lübbers	Jürgen	Bürgermeister Samtgemeinde Barnstorf	juergen.luebbers@barstorf.de
Marwede	Michael	InWent gGmbH, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt	michael.marwede@inwent.org
Dr. Mayer-Ries	Jörg	Bundesumweltministerium, Referatsleiter	joerg.mayer-ries@bmu.de
Nolting	Katrin	Institut f. Zukunftsstudien u. Technologiebewertung	k.nolting@izt.de
Ponel	Thomas	Stadt Oldenburg, LA21	agenda21@stadt-oldenburg.de
Preuß	Thomas	Deutsches Institut für Urbanistik	preuss@difu.de
Reichard	Christa	Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt	Christa.Reichard@lanu.smul.sachsen.de
Dr. Reuter	Klaus	Landesarbeitsgemeinschaft AGENDA 21 NRW e.V.	k.reuter@lag21.de
Robrecht	Holger	ICLEI, Direktor Sustainability Management	holger.robrecht@iclei.org
Schäfer	Andre	Nachhaltigkeitszentrum Mittelthüringen	arnstadt@grueneliga.de
Schulze-Fielitz	Anke	Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e.V.	agenda@kosa21.de
Dr. Statz	Albert	ehem. Referatsleiter BMU	albert.statz@gmx.net
Prof. Weiland	Ulrike	Helmholtzzentrum für Umweltforschung	ulrike.weiland@ufz.de
Wenninger	Anja	Stadt Ludwigsburg, Agendabüro	agenda@ludwigsburg.de
Werner	Juliane	Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle	julia.werner@nachhaltigkeitsrat.de
Brendle	Uwe	Bundesamt für Naturschutz	uwe.brendle@bfn.de
Dr. Wiesner	Volkert	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	volkert.wiesner@mu.niedersachsen.de
Staadten	Michael	Ministerium für Umwelt, Forsten u. Verbraucherschutz, Rheinland Pfalz	michael.staadten@mufv.rlp.de
Born	Manfred	ecolo Bremen, Agentur für Ökologie und Kommunikation	manfred.born@ecolo-bremen.de

XXX – Die grau unterlegten Personen konnten am ersten Workshop nicht teilnehmen, haben aber Interesse an einer weiteren Mitarbeit bekundet.

7. Anhang

Abkürzungen

BIMA – Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

BLAG NE – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige Entwicklung (alt)

BLAG KliNa – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit" (neu)

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung

FB – Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2008

KSV – Kommunale Spitzenverbände

LA21 – Lokale Agenda 21

MPK – Ministerpräsidentenkonferenz

N21 – Netzwerk21Kongress

NE – Nachhaltige Entwicklung

NH – Nachhaltigkeit

NHS – Nachhaltigkeitsstrategie

REFINA – BMBF-Forschungsprogramm für die „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“

RNE – Rat für Nachhaltige Entwicklung

VINE – vertikale Integration einer nachhaltigen Entwicklung